

CADS RSL 2024

cads – eine Kooperation für abgesicherte definierte Standards bei Schuh- und Lederwarenprodukten e.V.



Liste der verbotenen Substanzen / Version 11 vom 02.01.2024

Die CADS Grenzwerte sind gültig für den Rechtsraum der Europäischen Union / EU.

Die Prüfungen sind gemäß den in der CADS-Methodenliste angegebenen Verfahren durchzuführen.

Die aktuelle Version der Methodenliste ist über die CADS Homepage verfügbar: www.cads-shoes.com

Änderungsindex CADS RSL 2024 Version 11 01/2024

PARAMETER-GRUPPE	ÄNDERUNG
Schwermetalle	Chrom soluble, all stages of oxidation, Grenzwert wurde auf 2 mg/kg geändert, für Kinder unter 36 Monaten bleibt der Grenzwert bei 1 mg/kg.
Schwermetalle	Die Anforderungen aus der Verpackungs-Verordnung wurden aufgenommen: Lead, Cadmium, Mercury, Chromium VI packaging or packaging components.
Andere chemische Rückstände	Glutaraldehyd, der Grenzwert von wurde auf 500 mg/kg geändert
Andere chemische Rückstände	Melamin wurde neu aufgenommen mit einem Grenzwert von 500 mg/kg
Andere chemische Rückstände	Bisphenole S, F, A wurden neu aufgenommen mit einem Grenzwert von je 500 mg/kg
Perfluorierte Substanzen (PFAS)	Die Aufteilung der Substanzgruppe wurde an die Norm E DIN 17681-1, 2023-12 angepasst.
Andere Phenole	NPEO, dem gesetzlichen Grenzwert wurde eine Anmerkung zur Gültigkeit bei Textilerzeugnissen zugefügt.